

Hinweisblatt zur Grundstücksentwässerung

(Genehmigung des Abwasserwerks)

1. Nach § 15 der Abwassersatzung der Stadt Sigmaringen (AbwS) bedürfen

- die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
- die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung

der schriftlichen Genehmigung des Abwasserwerks.

Der **Entwässerungsantrag** einschließlich der beizufügenden Unterlagen ist 2-fach einzureichen bei:

Stadt Sigmaringen, Abwasserwerk, Fürst-Wilhelm-Straße 15, 72488 Sigmaringen.

2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
- Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefälleverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Ausfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen.

Die Gebühr bemisst sich nach dem Umfang der baulichen Maßnahme und bewegt sich zwischen 25,- € und max. 300,- €.

3. Auskünfte:

Herr Löffler:
Tel: 07571/106-150,
Email: loeffler@sigmaringen.de

Frau Bauser:
Tel: 07571/106-149,
E-Mail: bauser@sigmaringen.de

Anlage

Entwässerungsantrag